

Fakten zur Zeitarbeit in Österreich

Stand 2021



ÖSTERREICH'S
PERSONAL
DIENSTLEISTER

Inhalt

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)	2
Zeitarbeit oder Leiharbeit?	2
Kollektivvertrag	3
Zeitarbeit in Zahlen (2019)	5
Zeitarbeit bietet viele Vorteile für Arbeitnehmer	7
Zeitarbeitnehmer und Entlohnung	8
Zeitarbeitnehmer haben viele Rechte	9
Zeitarbeitnehmer haben Zugang zu Weiterbildung	11
Zeitarbeit und Integration	12
Arbeitszufriedenheitsstudie 2020 zeigt die Qualität der Zeitarbeitsbranche	13
Konjunkturbarometer Zeitarbeit	15
Vorteile für Kunden	17
Volkswirtschaftliche Bedeutung der Zeitarbeit	19
Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER	21

Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG)

Seit 1988 ist das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) in Kraft, das u. a. einen umfassenden arbeitsvertraglichen und sozialversicherungsrechtlichen Schutz für überlassene Arbeitskräfte vorsieht. Zeitarbeit unterliegt zur Gänze dem österreichischen Arbeitsrecht.

Zeitarbeit oder Leiharbeit?

In der Alltagssprache wird gelegentlich der Ausdruck „Leiharbeit“ oder „Leasing“ verwendet. Das ist grundsätzlich falsch. Leihe und Leasing sind Worte, die in der österreichischen Rechtsprache für Sachgüter reserviert sind.

Wir arbeiten hingegen mit Menschen, die einen sehr wichtigen Teil des Arbeitsmarktes abdecken.

Deshalb verwenden wir ausschließlich die Begriffe Zeitarbeit, Zeitarbeitnehmer, Beschäftigte in der Zeitarbeit sowie überlassene Arbeitskräfte.

Kollektivvertrag

Für **Arbeiter**, die überlassen werden, gilt der Kollektivvertrag für das Gewerbe der Arbeitskräfteüberlassung.

Für **Angestellte**, die überlassen werden, gilt der Kollektivvertrag für Angestellte im Gewerbe und Handwerk und in der Dienstleistung.

Der Kollektivvertrag regelt überlassungsunabhängig den **Mindestlohn**, der für Arbeiter **mit 1.700 Euro brutto** beginnt. Wenn im Kollektivvertrag für den Beschäftigerbetrieb höhere Mindestlöhne vorgesehen sind, so gelten diese.

Weiters besteht in bestimmten Branchen ein Anspruch auf einen **Referenzzuschlag** (Hochlohnbranchen). Zusätzlich gelten die **Betriebsvereinbarungen** des Beschäftigerbetriebes betreffend Arbeitszeit und Urlaub und die überlassenen Arbeitskräfte haben **Anspruch auf Teilnahme an den betrieblichen Wohlfahrteinrichtungen und -maßnahmen** des Beschäftigerbetriebes. Damit wird die Gleichbehandlung der überlassenen Arbeitskräfte am Arbeitsplatz gewährleistet.

Es gelten daher equal pay und equal treatment.

INFO: In Österreich gibt es zahlreiche Branchen, in denen der kollektivvertragliche Mindestlohn bei monatlich 1.500 Euro brutto liegt! Da liegt die Arbeitskräfteüberlassung mit mehr als 1.700 Euro brutto für die Arbeiter um ca. 15 % über deren KV.

Zeitarbeit in Zahlen (2019)

Durch Zeitarbeit erhalten über 250.000 Menschen jährlich Arbeit.

Für **mehr als die Hälfte** der überlassenen Arbeitskräfte ist **Zeitarbeit der Weg aus der Arbeitslosigkeit**.

Es gibt einige Zeitarbeitnehmer, die schon seit vielen Jahren in der Branche arbeiten.

Zeitarbeit schafft aber auch Beschäftigung für jene, die keine Dauerstelle suchen (z. B. Pensionisten, Studenten). **Zeitarbeit unterstützt auch Mütter nach der Karenz beim Wiedereinstieg** – Teilzeit, Vollzeit oder vorübergehend. Diese Arbeitsmöglichkeit nutzen ca. **36 Prozent der Zeitarbeitnehmer**.

Rund 7 Prozent der Beschäftigten in der Zeitarbeit kommen aus einer Fixanstellung. Sie finden bei Zeitarbeitsunternehmen eine neue berufliche Zukunft.

Zeitarbeitnehmer sind begehrte Mitarbeiter. Deshalb ist die Chance für Zeitarbeitnehmer, vom Beschäftigerunternehmen übernommen zu werden, erwiesenermaßen hoch. Immerhin wechseln **mehr als 16 Prozent der Zeitarbeitnehmer anschließend direkt in die Stammbesellschaft** von Unternehmen.

Quelle: ZAIS Benchmarking Report 2020

Zeitarbeit bietet viele Vorteile für Arbeitnehmer.

Zeitarbeit ermöglicht einen **raschen Einstieg bzw. eine rasche Rückkehr ins Berufsleben** dank Stellenangeboten, die auf dem sonstigen Arbeitsmarkt oft nicht verfügbar sind.

Zeitarbeit eröffnet die **Chance, verschiedene Unternehmen kennenzulernen**. Ein Arbeitgeber – viele Möglichkeiten.

Ein **unbefristeter Arbeitsvertrag** garantiert soziale Sicherheit mit allen vorgeschriebenen Arbeitgeberleistungen. Die Mindestgehälter und Branchenzuschläge sind in den jeweiligen Kollektivverträgen definiert.

Als einzige Branche verpflichten sich die Personaldienstleister, **Beiträge in den Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)** einzuzahlen, aus dem Ausbildungen, wie z. B. Lehrabschlussprüfungen, fehlende Module zum Lehrabschluss, Kranführerschein, Staplerschein, Excel-Kurse, Sprachkurse u. v. m. und eine zusätzliche Arbeitslosenunterstützung – über jene des AMS hinaus – finanziert werden.

Zeitarbeitnehmer und Entlohnung

In Österreich erhalten alle Zeitarbeitnehmer zumindest das **gleiche kollektivvertragliche Mindestentgelt** wie vergleichbare Stammmitarbeiter.

Zeitarbeitnehmer haben Anspruch auf Entlohnung gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrags der Arbeitskräfteüberlasser. Sofern der Kollektivvertrag des Beschäftigers ein höheres Entgelt vorsieht, so ist dieser nach dem **Günstigkeitsprinzip** anzuwenden. Bei Überlassungen in bestimmte Branchen haben Zeitarbeitnehmer **zusätzlich zum kollektivvertraglichen Entgelt Anspruch auf Referenzzuschläge**, wodurch sie gegenüber den vergleichbaren Stammmitarbeitern häufig sogar besser entlohnt werden.

Hinsichtlich sonstiger Rechte, z. B. im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, dem Urlaubsanspruch, der Inanspruchnahme von Wohlfahrtseinrichtungen und -maßnahmen sowie den Gleichbehandlungsvorschriften, sieht das Arbeitskräfteüberlassungsgesetz unmissverständlich die **Gleichstellung der Zeitarbeitnehmer mit den Stammmitarbeitern** vor.

Zeitarbeitnehmer haben viele Rechte.

Zeitarbeit unterliegt zur Gänze dem österreichischen Arbeitsrecht mit all seinen Leistungen. Dazu zählen zum Beispiel:

- **ein unbefristeter Dienstvertrag mit vollem Sozialversicherungsschutz,**
- **13. und 14. Gehalt,**
- **Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall,**
- **gesetzlicher Kündigungsschutz u. v. m.**

Es bestehen zudem die gleichen **arbeitnehmer-schutzrechtlichen Verpflichtungen** wie gegenüber den Stammarbeitskräften des Beschäftigers. Dazu zählt auch die **Fürsorgepflicht**.

Sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte gelten **Kollektivverträge**, in denen die darüber hinausgehende Besserstellung für Zeitarbeitnehmer geregelt ist.

Dementsprechend gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen für Arbeiter bzw. für Angestellte. Weiters gilt eine 14-tägige Vorankündigungsfrist zum Überlassungsende.

Zeitarbeitnehmer sind sowohl hinsichtlich des Mindestentgeltanspruchs als auch so gut wie aller anderen Rechte (z. B. Arbeitszeitmodelle, Werksverkehr, Betriebskantine etc.) **der Stammbesellschaft gleichgestellt**.

Zeitarbeit ist rechtlich jeder anderen regulären Beschäftigung in Österreich **gleichgestellt**. Der einzige Unterschied: Der Arbeitsort und der Beschäftigerbetrieb können sich ändern.

Ein **unbefristeter Arbeitsvertrag** mit allen geregelten **Arbeitgeberleistungen** und allen **sozialversicherungspflichtigen Entgeltbestandteilen** garantiert soziale Sicherheit. Die Mindestgehälter und **Branchenzuschläge** sind in den Kollektivverträgen definiert.

Der **Arbeitsvertrag samt Überlassungsmitteilung**, der **Kollektivvertrag** der Arbeitskräfteüberlasser, ergänzt um die verbindlichen **Regelungen des Beschäftigerbetriebs** betreffend Arbeitszeit und Urlaub sowie das **Arbeitskräfteüberlassungsgesetz** bilden den rechtlichen Grundstock der heimischen Zeitarbeitsbranche.

Die österreichischen Rechtsgrundlagen der Zeitarbeit gelten europaweit als vorbildlich.

Zeitarbeitnehmer haben Zugang zu Weiterbildung.

Als einzige Branche verpflichten sich die Arbeitskräfteüberlasser zur Zahlung von Beiträgen in den **Sozial- und Weiterbildungsfonds** – den SWF. Aus diesem Fonds werden **Fortbildungen, wie etwa Lehrabschlussprüfungen, fehlende Module zum Lehrabschluss, Kranführerschein, Staplerschein, Excel-Kurse oder auch Sprachkurse** sowie eine zusätzliche Arbeitslosenunterstützung finanziert.

Seit 2013 gibt es speziell für Zeitarbeitnehmer die gesetzlich geschaffene Möglichkeit, an Hunderten von Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Mehr als 10 Mio. € werden jährlich von der Branche für die Weiterbildung eingezahlt, diese Chance nutzen jedes Jahr Tausende Zeitarbeitnehmer!

Zeitarbeit und Integration

Die Beschäftigung von Asylberechtigten ist ein großer Verdienst der Branche. Für viele ist Zeitarbeit der Eintritt in den österreichischen Arbeitsmarkt und ein Sprungbrett für die weitere berufliche Karriere. **47,5 %, also knapp die Hälfte aller Zeitarbeitnehmer, wurden nicht in Österreich geboren.**

Zeitarbeit eröffnet ihnen die Chance, verschiedene Unternehmen kennenzulernen – hierdurch bietet ein Zeitarbeitsunternehmen viele Arbeitsmöglichkeiten!

Zeitarbeitsunternehmen bieten Menschen laufend Arbeit: in Form von über 90.000 Zeitarbeitnehmern.

Arbeitszufriedenheitsstudie 2020 zeigt die Qualität der Zeitarbeitsbranche.

Laut einer 2020 vom Fachinstitut brandscore.at durchgeführten Studie ist die **Arbeitszufriedenheit unter Beschäftigten in der Zeitarbeit höher** als bei anderen unselbstständig erwerbstätigen Arbeitnehmern (Index Zeitarbeitnehmer: 72 : 65 Bevölkerung).

Zeitarbeitnehmer sind mit ihrer **sozialen Position** zufriedener als die Bevölkerung (Zeitarbeitnehmer: 75 : 69 Bevölkerung).

Beschäftigte in der Zeitarbeit beurteilen das **Ansehen „ihres“ Unternehmens** höher als die Bevölkerung (81 : 72) und sind auch zufriedener mit ihrer **beruflichen Tätigkeit** (76 : 68).

Zeitarbeitnehmer sind zufriedener mit ihrem Arbeitgeber und würden eine **nochmalige Tätigkeit in ihrem Betrieb** anstreben (77 : 64) und sind auch **mit ihrem Leben deutlich zufriedener** als die Bevölkerung (80 : 71).

Die **Work-Life-Balance**, als ein zentral wichtiges Thema in der heutigen Zeit, wird von Zeitarbeitnehmern höher als von der Bevölkerung bewertet (75 : 68).

Am Arbeitsplatz wird sowohl die **Arbeitszeitregelung** von den Zeitarbeitnehmern positiver bewertet (79 : 71) als auch die **Integration** am Arbeitsplatz (79 : 73). Zeitarbeitnehmer beurteilen auch die **Beziehung zu Kollegen** besser als die Bevölkerung (86 : 76), auch das ist ein Hinweis darauf, dass die Integration am Arbeitsplatz gut funktioniert.

Insbesondere bei der Frage „ich sehe für mich die Chance, wieder eine passende Arbeitsstelle zu finden“ in einem Krisenjahr wie 2020 ist interessant, dass Zeitarbeitnehmer **zuversichtlicher sind, wieder eine annehmbare Stelle zu finden**, als die Gesamtbevölkerung (73 : 60).

Quelle: Arbeitszufriedenheitsstudie 2020,
nachzulesen auf www.personaldienstleister.at

Konjunkturbarometer Zeitarbeit

Das Prinzip der Zeitarbeit beruht darauf, **Produktionsspitzen** und sonstigen außerordentlichen Bedarf der Unternehmen abzudecken. Damit sind Zeitarbeitsunternehmen **eine wichtige Säule des heimischen Wirtschaftsstandorts**. Denn sie unterstützen Unternehmen dabei, **flexibel** auf außerordentlichen Bedarf zu reagieren.

In den 1950er-Jahren wurde Zeitarbeit „erfunden“, um auf Krankenstände und Karenzen schnell reagieren zu können. Die Einsatzgebiete haben sich seither stark erweitert. Heute ist Zeitarbeit oft ein wichtiger Faktor in der Unternehmensentwicklung, insbesondere wenn Unternehmen wachsen. Die Betriebe erhalten so die Möglichkeit, sich weiterhin auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren und Auftragsspitzen mit Zeitarbeit kalkulierbar zu bewältigen.

Generell sind die Zeitarbeitnehmer auch die Ersten, die bei einem Wirtschaftsaufschwung wieder in Beschäftigung gebracht werden.



Vorteile für Kunden

Höhere Flexibilität und Zeitersparnis

Personaldienstleister finden innerhalb kurzer Zeit die passenden Mitarbeiter für ihre Kunden.

Der Personaldienstleister übernimmt den gesamten zeitintensiven Administrationsaufwand zu Beginn und während des Arbeitsverhältnisses (Formulare, Dokumente, Zeugnisüberprüfung, Sicherstellung der Zulassung zum Arbeitsmarkt, Anmeldungen, Gesundheitsüberprüfungen etc.).

Bei Krankenstand, Urlaub und/oder Karenz eines Mitarbeiters organisiert der Personaldienstleister eine Vertretung.

Übernahme des Ausfallrisikos eines Mitarbeiters

Der Beschäftiger bezahlt nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Sollte der Mitarbeiter wegen Krankheit, Unfall o. Ä. ausfallen, trägt der Personaldienstleister die Kosten und organisiert so schnell wie möglich eine Vertretung für den ausgefallenen Mitarbeiter. Der Personaldienstleister als Arbeitgeber trägt somit die Ausfallszeiten.

Hohe Qualität im Rekrutierungsprozess und der Mitarbeiterauswahl

Als Experten im Recruiting mit Kernkompetenzen in der Interviewführung, Lebenslaufanalyse, Auswahl von Mitarbeitern und der Gestaltung von Rekrutierungsprozessen sowie der Möglichkeit, auf einen großen Personalstand zugreifen zu können, gewährleisten Personaldienstleister hohe Qualitätsstandards. Viele Personaldienstleister arbeiten mit Persönlichkeitstests und anderen unterstützenden Instrumenten zur Auswahl der richtigen Mitarbeiter.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der Zeitarbeit

Personaldienstleister holen Menschen aus der Arbeitslosigkeit. Tag für Tag.

Zeitarbeitsunternehmen leisten einen hohen sozialen Beitrag. Allein in Österreich führen Zeitarbeitsunternehmen jährlich **über eine Milliarde Euro** an Sozialversicherungen und Gebietskörperschaften ab. Jeder einzelne Zeitarbeitnehmer profitiert von einem geregelten Arbeitsverhältnis mit allen sozialstaatlichen Absicherungen und streng geregelten Kündigungsfristen.

Internationale Erfahrungen haben gezeigt, dass in Ländern, in denen die Zeitarbeit gesetzlich eingeschränkt wurde, fragwürdige Beschäftigungskonstruktionen stark zugenommen haben. Manche Arbeitnehmer wurden dann als Scheinselbstständige über Werkverträge, über Entsendungskonstruktionen aus dem Ausland oder überhaupt schwarz beschäftigt.

Es besteht mittlerweile breiter Konsens darüber, dass sich Zeitarbeit in Österreich als attraktive Beschäftigungsform und wichtige Dienstleistung für die Wirtschaft bewährt hat.

Unternehmen können auf diese Art Auftragspitzen und Zeiten saisonaler oder konjunktureller Schwankungen personell überbrücken.

Für Arbeitnehmer ist Zeitarbeit ein Türöffner in den Arbeitsmarkt und in die Stammbeslegschaft.

Für den Wirtschaftsstandort ist Zeitarbeit von Vorteil, da Produktionsstätten und Dienstleistungsbetriebe mit wertvollen Arbeitsplätzen in Österreich gehalten werden können.

Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER

Der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER wurde 1971 gegründet und ist die unabhängige Interessenvertretung der österreichischen Personaldienstleister. Aktuell nehmen rund 100 Mitgliedsunternehmen, **die für ca. 75 % Marktabdeckung stehen**, die breite Servicepalette des Verbandes in Anspruch.

Durch die Bündelung der Branchenkompetenz im Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER dient dieser als Ansprechpartner für Entscheidungsträger und – als Mitglied des internationalen Verbandes der Personaldienstleister WEC – auch als Anlaufstelle für über Österreich hinausgehende Informationen über das Segment der Personaldienstleister.

Um die Mitgliedsunternehmen zu unterstützen, bietet der Verband ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER Seminare und Trainings zu aktuellen Themen im Fachgebiet der Personaldienstleistung an.

Unsere Ziele

- Die Leistungen unserer Branche für die Menschen auf dem Arbeitsmarkt,
- den Wert der Personaldienstleistung für den Kunden und
- den Beitrag unserer Branche zum Bestand des österreichischen Wirtschaftsstandortes klar zu kommunizieren.

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:

ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER

Anschrift und Herstellungsort:

1090 Wien, Alserbachstraße 5

E-Mail: office@personaldienstleister.at

Web: www.personaldienstleister.at

WIR SCHREIBEN GLEICHBERECHTIGUNG GROSS.

Gelebte Diversität bedeutet für uns, dass wir uns gleichermaßen an alle Geschlechter, Altersgruppen, Menschen jeglicher ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung und Beeinträchtigung wenden.

Der Nachdruck oder die Zitierung sowie die Verwendung des Inhalts dieser Publikation in Interviews oder sonstigen Gesprächen ist zulässig und erwünscht, sofern in angemessener Weise darauf hingewiesen wird, dass die Quelle ÖSTERREICHS PERSONALDIENSTLEISTER ist. Quellenangaben zu einzelnen verwendeten Materialien befinden sich im Text und sind bei Zitierungen zu verwenden.

Satz- und Druckfehler vorbehalten

Stand: 02/2021



1090 Wien · Alserbachstraße 5
office@personaldienstleister.at
www.personaldienstleister.at